

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Risiken bei Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern,  
Kennzeichnungsmängel bei Kosmetika im Straßenverkauf“.**

#### **Begründung:**

Im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bundesweite Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Danach setzten viele Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime ihre Patienten und Heimbewohner beim Essen unnötigen gesundheitlichen Risiken aus. Oft stünden risikobehaftete Lebensmittel auf dem Speiseplan.

Auch würden an Marktständen oft fehlerhaft gegenzeichnete Produkte angeboten.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Dabei soll sie insbesondere auf die in Rheinland-Pfalz vorliegenden und dem Bericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugrundeliegenden einschlägigen Erkenntnisse eingehen und darlegen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes erforderlich und vorgesehen sind.